**Teilnahme am Wettbewerb   
Sonderpreis „Klimafreundliche Milcherzeugung“**

Kurztitel der Maßnahme:

Name, Vorname:

Straße, Hausnmmer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

BALIS-Nummer:

**1. Betriebsspiegel** (Textumfang maximal 2 DIN-A4-Seiten)  
Bitte machen Sie folgende Angaben zu Ihren betrieblichen Verhältnissen: Flächenausstattung Grünland und Ackerland, Anbauspiegel Ackerproduktion, Umfang der wichtigsten Produktionsverfahren im Bereich der Rinderhaltung (Milchkuh, Jungviehaufzucht, Bullenmast, etc.), Wirtschaftsdüngerlager und Ausbringtechnik.   
Zusätzliche freiwillige Angaben: Führt Ihr Betrieb regelmäßig Futteruntersuchungen bei den wichtigsten eigenerzeugten Futtermitteln durch?   
Gerne können Sie noch weitere ergänzende Angaben machen, die das Bild Ihres Betriebes komplettieren.

**2. Der CO2-Fußabdruck Ihres Milchviehbetriebes**

      kg CO2-Äq/kg FPCM (Ökonomische Allokation)

      kg CO2-Äq/kg FPCM (IDF – internationaler Vergleichswert)

FCPM = korrigierte Milchmenge bei 4% Fett und 3,4% Eiweiß

**Berechnung CO2-Fußabruck**

**Sie haben am Projekt „CO2-Fußabdruck Milch und Rindfleisch in Bayern“ teilgenommen:**Bitte tragen Sie die Ergebnisse ein und fügen Sie den Ergebnisbericht aus dem Projekt bei.

**ODER**

**Sie berechnen Ihren CO2-Fußabdruck mit dem Klima-Check Tool der LfL**

In diesem Programm sind für die Produktionsverfahren aus Marktfruchtbau, Futterbau und Tierhaltung Kalkulationswerte zur Berechnung der individiuellen Treibhausgasemissionen hinterlegt. Änderungen der Vorbelegungswerte lassen Anpassungen für den jeweiligen Betrieb jederzeit zu. Der Klima-Check Landwirtschaft baut auf der bewährten Internetanwendung LfL-Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten auf. Ihre Ergebnisse reichen Sie als PDF-Datei und als lokal gespeicherte Version der Berechnungen ein.

Hier finden Sie das Programm: <https://www.stmelf.bayern.de/idb/thgbetriebstart.html>

Hier ist der Ablauf der Dateneingabe dargestellt: <https://www.stmelf.bayern.de/idb/images/Ablaufschema.pdf>

Anleitung: <https://www.stmelf.bayern.de/idb/images/Klimacheck%20Landwirtschaft%20-%20Betrieb.pdf>

Die LfL unterstützt Bewerber im Rahmen von zwei Webex-Terminen bei der Berechnung und beantwortet Fragen zur Anwendung: Mittwoch, 25.01.2023 sowie Donnerstag, 09.02.2023 jeweils von 19.00 bis 20.00 Uhr.

Bitte melden Sie sich hier an: <https://www.lfl.bayern.de/verschiedenes/aktuell/319076>

**3. Beschreibung weiterer ggf. vorhandener klimawirksamer Maßnahme(n) am Betrieb**  
(Textumfang maximal 3 DIN-A4-Seiten und zusätzlich maximal 10 Bilder mit Erläuterung)

**Wichtig:** die Maßnahme(n) muss/müssen bereits durchgeführt worden sein, d.h. es müssen Ergebnisse vorliegen!

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**4. Erläuterung, wie durch die Maßnahme(n) das Klima geschützt wird und worin die Innovation liegt.**  
(Textumfang maximal 2 DIN-A4-Seiten)

**5. Teilnahmebedingungen**

Die Bewerber bzw. die Vorgeschlagenen erklären sich bereit, der Jury, die über die Preisvergabe entscheidet, die Maßnahmen bzw. Objekte vor Ort zu erläutern.

Bewerber bzw. Einsender sind mit der Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen (insb. Fotos, Angaben im Bewerbungsformular, Beschreibung der Maßnahmen) in allen Medien – einschließlich dem Internet und den Sozialen Medien – einverstanden und sichern zu, dass sie die erforderlichen Rechte an den übermittelten Unterlagen besitzen, keine Rechte Dritter verletzen und erforderliche Einwilligungen im Falle von auf Fotos abgebildeten Personen schriftlich eingeholt haben und diese bei Bedarf vorlegen können. Insoweit wird das Staatsministerium auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen freigestellt, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen, es sei denn, es liegt Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beauftragten des Staatsministeriums vor. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen das Staatsministerium, außer im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beschäftigten des Staatsministeriums sowie deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bereits staatlich ausgezeichnete Projekte bzw. Maßnahmen werden nicht mehr prämiert.

Betriebliche Maßnahmen, die aus Forschungsmitteln finanziert wurden, können nicht eingereicht und prämiert werden.